



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- GEMÄSS DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG VON BAULEITPLÄNEN, SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG)
- ART DER NUTZUNG: **SO** SONDERGEBIET (§ 11 ABS. 1 UND 2 BAUNVO)
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:
 - 2.2 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG) § 17 ABS. 1 BAUNVO
 - 2.3 0.8 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTZULÄSSIG) § 17 ABS. 2 BAUNVO
 - VERKEHRSLÄCHEN:
 - 6.1 STRASSENVERKEHRSLÄCHE ÖFFENTLICH
 - 6.1.1 GEHSTEIGE UND ÖFFENTLICHE FUSSWEGE
 - 6.2 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
 - 6.3 STRASSENBEREICHENSLINIEN, BEGR.-SONSTIGER VERKEHRSLÄCHE
 - 6.4 STRASSENREITE, GEPLANT
 - FÜHRUNG ÖBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN:
 - 8.2 HAUPTABWASSERLEITUNG
 - GRÜNFLÄCHEN:
 - 9.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN UND STRASSENBELEGGRÜN
 - 9.2 PARKANLAGE
 - 9.3 KINDERSPIELPLATZ
 - SONSTIGE FESTSETZUNGEN:
 - 13.4 FLÄCHE, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
 - 13.6 GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 - 13.12 PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG UND BAUMGRUPPEN
 - 13.13 EINFRIEDUNG DES WILDPARKES

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE

- BESTEHENDE FLURGRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN
- POLYGONPUNKT
- MASSANGABE
- BESTEHENDE WOHNGEBÜDE
- BESTEHENDE WIRTSCHAFTS- UND GEWERBEGEBÜDE (NEBENBEG.)
- STRASSENBEZEICHNUNG
- FLURGRUNDSTÜCKSKAMMER
- HÖHENLINIEN
- FLURBEZEICHNUNG
- GRUNDFLÄCHENZAHL | ZAHL DER VOLLGESCHOSSE | GESCHÖSSFLÄCHENZAHL | BAUWEISE
- BESTEHENDE BAUMGRUPPE UND WALDFLÄCHEN
- UMFORMERSTATION

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- ZULÄSSIGKEIT EINER BAULICHEN ANLAGE ZU 2.2 + 2.3: INNERHALB DER BAULINIE DÜRFEN NUR ERWEITERUNGEN, UM- UND EINBAUTEN ODER ZU DEN BEREITS BESTEHENDEN GEBÜDEN DAZUGEHÖRIGE NEBENBÄUDE ERRICHTET WERDEN.
- AUSBAU: DER AUSBAU MUSS SICH DER BESTEHENDEN BAUSUBSTANZ ANPASSEN UND DARF IM GESAMTGEFÜGE NICHT ALS STÖRENDE WIRKEN. DIE ZUSTIMMUNG EINER BEBAUUNG BEDARF EINER GENAUEN PRÜFUNG DER KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE.
- EINFRIEDRUGEN:
 - 8.1 MASCHENZÄUNE MIT PFÖSTEN AUS ROHR- ODER WINKELSTÄHL, TANNENGRÖN ODER GRAPHITFARBEN GESTRICHEN, MIT DURCHLAUFENDEM DRAHTEGFLÉCHT. MASCHENDRAHTZÄUNE AN STRASSEN SIND MIT HEIMISCHEN HECKENSTRÄUCHERN ZU HINTERPFLANZEN.
 - 8.2 HÖLZLATTENZÄUNE: OBERFLÄCHENBEHANDLUNG MIT BRAUNEM HOLZ-IMPRÄGNIERUNGSMITTEL, OHNE DECKENDEN FARBSATZ. ZÄUNFELDER VOR ZÄUNPFÖSTEN DURCHLAUFEND, ZÄUNPFÖSTEN 10 CM NIEDRIGER ALS ZÄUNBERKANTE.
 - UNZULÄSSIG SIND ALLE ARTEN VON ROHRSTÄHLRAHMEN.
 - ZÄUNHÖHE: MAX. 1,00 m ÜBER STRASSEN- bzw. BÜRGERSTEIGKANTE.
- EINFRIEDUNG IM BEREICH DES WILDPARKES:
 - SPEZIAL-MASCHENZÄUN AUS DRAHTEGFLÉCHT ALS VIERECKEGFLÉCHT. PFÖSTEN AUS HOLZ, STELLWEITE 3-3,5 m IM BEREICH DER FREIFLÄCHE MIT HINTERPFLANZUNG. TOREINBAUTEN: KONSTRUKTION AUS HOLZ MIT SEITLICHEN HOLZPFÖSTEN.
 - ZÄUNHÖHE: MAX. 2,00 m ÜBER TERRAIN
 - KIESSCHOTTERAUFLAGE, GEWALZT.

BEBAUUNGSPLAN NATUR-UND WILDPARK ORTENBURG LKR. PASSAU

NORD ↑
M 1:1000

FÜR DAS GEBIET
NÖRDLICH: ORTENBURG
ÖSTLICH: KAMM
SÜDLICH: BINDERING
WESTLICH: SCHLOTT

VERFAHRENSVERMERK:
DER BEBAUUNGSPLAN-ENTWURF VOM 14.10.74 MIT DER BEGRÜNDUNG HAT VOM 14.8.75
BT 15:575 im Rathaus, Ortenburg
Ausschuss an den Amtstafeln 3.4.75
BEKANNT GEMACHT, DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSSE VOM 27.5.75, DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BAUNVO UND ART. 107, ABS. 4 BAYVO ALS SATZUNG
ORTENBURG, DEN 27.7.75

ORTENBURG, DEN 27.7.75
F. Gebel
1. Bürgermeister

PASSAU, DEN 12.8.75
das Schreiben des Landratsamtes, Passau vom 14.8.75 Nr. 81.1.36.287, zugrunde.

PASSAU, DEN 12.8.75
F. Gebel
1. Bürgermeister

Ortenburg, den 28.8.75
Rathaus Ortenburg
AUSGEFÜHRT
DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSSE VOM 1.10.75 IM RAHMEN DER BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG KENNEN
ORTENBURG, DEN 2.10.1975

ORTENBURG, DEN 2.10.1975
F. Gebel
1. Bürgermeister

BEARBEITUNGSVERMERK:
DIE AUSARBEITUNG ERFOLGTE AUF ANTRAG DES MARKTES ORTENBURG VOM DEZEMBER 1974 DURCH:
ARCHITEKTURBÜRO JOS. VOGGENREITER
PLANUNGSGRUPPE STRÖTBAU UND REGIONALPLANUNG P A S S A U
PASSAU, DEN 17. MAI 1975

PLANUNGSUNTERLAGEN:
AMTLICHE VERMESSUNGSGRUNDLAGE MIT STAND DER VERMESSUNG VOM JAHRE 1950, SOWIE EINE EIGENE BESTANDSAUFNAHME.
ZUR GENAUEN MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET.

AUFLAGEPLAN

BEBAUUNGSPLAN ORTENBURG B 011372

VORGANG	DATUM	GEZ.	SEPR.	GES.
BESTANDSAUFNAHME	4.1.73	VOGG		
PLANAUSARBEITUNG	10.5.73	MI VOGG		
GEANDNACHGEF. AUSLEG.	9.10.73	RE VOGG		
GEANDERT				
PLANAUSGANG	14. Okt. 1974			
PASSAU, DEN				